Personalvorlage

STADT HOF

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation

Überleitung des Personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans aufgrund Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung zum TVöD ab 01.01.2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
23.01.2018	Personalausschuss	nicht öffentlich
29.01.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Zum 01.01.2017 ist die neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst -TVöD- im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Kraft getreten. Damit wurden die bislang noch anzuwendenden Eingruppierungsbestimmungen des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) durch ein modernes Eingruppierungsregelwerk ersetzt und die im Jahr 2005 verhandelte Modernisierung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst zum Abschluss gebracht. Aus den im Zeitraum zwischen dem 01.10.2005 und 01.01.2017 vorläufigen Eingruppierungsvorgängen wurden im Rahmen der Überleitung durch Streichung von Abs. 3 des § 17 TVÜ-VKA endgültige Eingruppierungen.

Für die Überleitung in die neue Entgeltordnung wurde von den Tarifvertragsparteien grundsätzlich unterstellt, dass die bisherigen Eingruppierungen zutreffend vorgenommen wurden. Von daher fand eine generelle Überprüfung und Neufeststellung der Eingruppierungen aufgrund der Überleitung gerade nicht statt. Für die vorhandenen Stellen mussten daher bei der Überleitung keine Stellenbeschreibungen und -bewertungen erstellt werden. Es galt die von den Tarifvertragsparteien vereinbarte Bestandsschutzregelung im Grundsatz unabhängig davon, ob die tatsächlichen Eingruppierungsvoraussetzungen derjenigen Entgeltgruppe, in die Beschäftigte am 31.12.2016 eingruppiert waren, tatsächlich vorgelegen haben.

Im Laufe des Jahres 2017 wurden die bisherigen BAT-Bewertungen von rd. 280 Planstellen anhand der Tätigkeitsmerkmale in die neue Entgeltordnung zum TVöD übergeleitet. Die sich im Rahmen dieser Überleitungen ergebenden Sonderfälle, inbes. für Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten, wurden in der Vorbemerkung unter Ziffer 3 dargestellt.

Eine Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes und der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung sind nicht erforderlich, da es sich bei der Überleitung in die neue Entgeltordnung rein um die Umsetzung tarifvertraglicher Vorschriften handelt (Grundsatz: Tarifrecht bricht Haushaltsrecht – d.h., die tarifrechtlichen Ansprüche haben Vorrang vor der haushaltsrechtlichen Ermächtigung, denn der Haushaltsplan hat nur interne Wirkung und kann nicht in die Rechte Dritter und damit nicht in das Arbeitsverhältnis eingreifen).

Die Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans bestehend aus den Übersichten für die Stellen der Stadt Hof (Anlage A), des Abwasserverbandes Saale (Anlage B), des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage C) sowie der Stellen für Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten (Anlage D) wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 23.01.2018 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung zum TVöD ab 01.01.2017 werden die Stellenwerte für tariflich Beschäftigte im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2017 (BAT-Bewertungen), mit Ausnahme der Beschäftigten mit handwerklichen Tätigkeiten der Entgeltgruppen 2 bis 9a, deklaratorisch auf die neuen TVöD Bewertungen übergeleitet.

2. Die Vorbemerkungen sowie die Anlagen A, B, C und D bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. zur Vorberatung in die Sitzung des Personalausschusses am 23.01.2018

III. zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 29.01.2018

Hof, 15. Januar 2018
S t a d t H o f

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister

Anlagen Gesamtstellenplan Neue EGO